

# Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Alexander Wolf (AfD) vom 30.08.2024

## und Antwort des Senats

- Drucksache 22/16117 -

**Betr.: Leistungskürzungen für Dublin-Fälle – wieder nur eine Mogelpackung der „Ampel“?**

### **Einleitung für die Fragen:**

*Als Folge der brutalen Messermorde durch einen ausreisepflichtigen Syrer auf einem „Fest der Vielfalt“ in Solingen am vergangenen Wochenende verkündete die Bundesregierung am 29. August 2024 ein Maßnahmenpaket zur Prävention islamistischer Terroranschläge und zur Eindämmung irregulärer Migration. Ein Schwerpunkt des Maßnahmenpaketes ist die Leistungskürzung bei Asylmigranten, die über einen Drittstaat eingereist sind (sogenannte Dublin-Fälle). Wörtlich heißt es im Ampel-Papier: „Für Schutzsuchende, die ihr Asylverfahren in anderen Mitgliedsstaaten betreiben müssen (Dublin-Fälle) und für den Fall ihrer Rückkehr dort Leistungsansprüche haben, weil der betreffende Mitgliedsstaat dem Übernahmeersuchen zugestimmt hat, soll der weitere Bezug von Leistungen in Deutschland ausgeschlossen werden. Dabei gewährleisten wir einen menschenwürdigen Umgang mit allen Betroffenen. Die bereits bestehenden Möglichkeiten zu Leistungskürzungen werden wir für Dublin-Fälle entsprechend erweitern.“*

*Ich frage den Senat:*

**Frage 1:** *Wie viele Asylbewerber sind derzeit (August 2024) in Hamburg registriert?*

Nach Auswertung der ausländerrechtlichen Fachanwendung „PaulaGO!“ mit Stand vom 3. September 2024 halten sich 10.748 Personen im laufenden Asylverfahren in Hamburg auf.

**Frage 2:** *Auf wie viele dieser Asylbewerber treffen die folgenden von der Bundesregierung in ihrem Maßnahmenpaket aufgeführten Merkmale in Addition zu:  
„müssten ihr Asylverfahren in einem anderen Mitgliedstaat betreiben“,*

Von den 10.748 Personen im laufenden Asylverfahren müsste in 808 Fällen das Asylverfahren in einem anderen EU-Mitgliedsstaat betrieben werden.

*„haben dort für den Fall ihrer Rückkehr Leistungsansprüche, weil der betreffende Mitgliedstaat dem Übernahmeersuchen zugestimmt hat“?*

Nach Auswertung der Statistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit Stand vom 1. August 2024 sind im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Juli 2024 787 Übernahmeersuchen gestellt und 504 Zustimmungen erteilt worden.

**Frage 3:** *Bitten außerdem den prozentualen Anteil der in Frage 2 abgefragten Personengruppe an der Gesamtzahl der derzeit registrierten Asylbewerber angeben.*

Der prozentuale Anteil der 808 Fälle, in denen das Asylverfahren in einem anderen Mitgliedstaat betrieben werden müsste, beträgt im Verhältnis zu 10.748 Personen im laufenden Asylverfahren 7,52 Prozent.

Der prozentuale Anteil der 504 Fälle, bei denen der betreffende Mitgliedstaat dem Übernahmeersuchen zugestimmt hat, beträgt im Verhältnis zu 10.748 Personen im laufenden Asylverfahren 4,69 Prozent. Im Übrigen siehe Antwort zu 1 und zu 2 zu den unterschiedlichen Datenlagen.